

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Teuber (SPD)
– Drucksache 18/4938 –

Einschränkung von Präsenzangeboten aufgrund von Energiesparmaßnahmen an Hochschulen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4938** – vom 8. Dezember 2022 hat folgenden Wortlaut:

Viele Studierende mussten ihr Studium aufgrund der Coronamaßnahmen online starten und konnten auch im weiteren Verlauf des Studiums bedingt durch die Onlinelehre kaum die Kompetenzen ausbauen, die sie im Job später benötigen: z. B. Teamarbeit, Kommunikation oder Feedbackkultur. Die Bedeutung von Präsenzlehre für die Chancengerechtigkeit aller beim Erfolg eines Studiums wie auch für die mentale Gesundheit wird in immer neueren Studien nachhaltig bestätigt. Der rasante Anstieg an psychischen Erkrankungen unter Studierenden seit Beginn der Einschränkungen in der Präsenzlehre im Jahr 2020 unterstreicht dies. Daher muss umso mehr aktuell und künftig gelten, Bildung durch überwiegende Präsenzlehre auch an den Hochschulen im Land zum Grundsatz zu erklären.

Da sich nun aber an einigen Hochschulstandorten aufgrund der notwendigen Energiesparmaßnahmen wiederum Schließungen/Einschränkungen von wichtigen Präsenzangeboten und Umstellungen auf Onlinelehre zulasten der Studierenden als Weg durchgesetzt haben sowie auch Einrichtungen wie Studierendenwerke finanziell weiter belastet werden, die dadurch ihren gesetzlichen Auftrag nach Herstellung von Teilhabe aller am Studierendenleben noch erschwerter durchführen können, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen seitens der Landesregierung:

1. Welche Schließungen aufgrund erwarteter Energieeinsparungen haben die Hochschulen in Rheinland-Pfalz beschlossen?
2. Welche Erwartungen an Einsparungen liegen den Kalkulationen der Hochschulen jeweils für die individuellen Entscheidungen zugrunde?
3. Wie stellten sich die Energieverbräuche exemplarisch an den Hochschulen der Stadt Trier und Kaiserslautern im Vergleich zwischen der Präsenzlehre und der Distanzlehre während der Coronapandemie dar?
4. Inwieweit stehen die von den Hochschulen beschlossenen Schließungen sowie der Effekt der Energieeinsparungen im Verhältnis zu einer erneuten Einschränkung von Bildungsangeboten in Präsenz am Standort Trier?
5. Welche Hochschulen bieten auch über etwaige Schließzeiten hinweg den Studierenden Wärmeinseln als Lern- und Aufenthaltsräume an?
6. Welche Kompensationen für von den Schließungen betroffener Dritter und Anstalten öffentlichen Rechts sind von den Hochschulen aus ihren Haushalten sowie den zusätzlichen Entlastungsmitteln von 32 Mio. Euro vorgesehen?
7. Welche Planungen liegen am Hochschulstandort Trier vor, wie künftig weitere Einschränkungen der Präsenzlehre im Hochschulbereich verhindert und die nachhaltige Sanierung bzw. Umgestaltung von Gebäuden und installierten Einrichtungen zur Energiesicherheit wie auch Preisstabilität vorangetrieben werden können?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/5153
30-12-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

30.12.2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Teuber (SPD):
betr. Einschränkung von Präsenzangeboten aufgrund von Energiesparmaßnahmen an Hochschulen
- Drucksache 18/4938 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

An der Universität Trier und der Hochschule Trier wird die Lehre in der ersten Kalenderwoche 2023 digital angeboten werden. Die Hochschule Koblenz hat für den Zeitraum vom 04.12.2022 bis zum 08.01.2023 eine digitale Phase festgelegt. Darüber hinaus wurden an verschiedenen Hochschulstandorten einzelne Gebäude geschlossen, ohne dass der Hochschulbetrieb in Forschung und Lehre dadurch eingeschränkt wurde.

Zu Frage 2:

Die Behörden orientieren sich hinsichtlich der kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen an der Energiesparcheckliste der Aktion „PRO Umwelt – KONTRA CO₂“ und den Empfehlungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, hinsichtlich der mittel- und langfristig wirksamen Maßnahmen an dem vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen (FM) und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und



Weinbau (MWVLW) erstellten Leitfaden „Gas- und Stromeinsparung in Landesverwaltung, Kommunen, Unternehmen und Privathaushalte“. Darüber hinaus kann nach Auffassung von Expertinnen und Experten überschlägig von einer Energieeinsparung von rund 6 Prozent je Grad Temperatursenkung ausgegangen werden.

Zu Frage 3:

Dem Ministerium liegen keine standortbezogenen Daten bezüglich der Energieverbräuche vor, bei der Angabe sind also auch andere Standorte außerhalb von Trier und Kaiserslautern enthalten:

Tabelle 1: Gasverbrauch pro Jahr in MWh (Abfrage bei den Hochschulen)

Hochschule	2018	2020
TU Kaiserslautern*	41.842	33.888 + 12.296
HS Kaiserslautern	6.184	4.269
Uni Trier	12.467	11.572
HS Trier	1.788	1.148

*) Bei der TU Kaiserslautern ist ab August 2020 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) eingerichtet worden, welches Gas in Strom umwandelt. 12.296 MWh Gas wurden in 2020 für die Stromproduktion eingesetzt.

Tabelle 2: Stromverbrauch pro Jahr in MWh (Abfrage bei den Hochschulen)

Hochschule	2018	2020
TU Kaiserslautern*	29.106	23.212 + 7.178
HS Kaiserslautern	3.997	3.428
Uni Trier	9.699	7.701
HS Trier	3.950	3.118

*) Bei der TU Kaiserslautern wurden 7.178 MWh Strom in 2020 durch das BHKW selbst produziert.



Zu Frage 4:

Das digitale Angebot in der ersten Kalenderwoche 2023 entspricht hochschuldidaktischen Anforderungen und ist als verhältnismäßige Einschränkung der Lehre zu betrachten.

Zu Frage 5:

An der Hochschule Koblenz sind explizit Wärmeinseln für Studierende vorgesehen, die auch während des Digitalbetriebs vom 04.12.2022 bis zum 08.01.2023 und während der vorlesungsfreien Zeit genutzt werden können.

Bei anderen Hochschulen können Seminarräume und Bibliotheken wie gewohnt genutzt werden. Lediglich zwischen Weihnachten und Neujahr werden Hochschulen aus betrieblichen Gründen geschlossen sein.

Zu Frage 6:

Damit Hochschulen nicht in die Gefahr geraten, wegen der steigenden Energiepreise in eine wirtschaftliche Schieflage zu kommen, sind im Doppelhaushalt jährlich 32 Millionen Euro Unterstützungsmittel vom Land vorgesehen. Beim Ausgleich der Mehrkosten an den Hochschulen werden auch Einrichtungen berücksichtigt, die ihre Energie über die Hochschulen beziehen (z.B. Mensen). Daneben können im Bedarfsfall auch außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtungen berücksichtigt werden.

Zu Frage 7:

Im Rahmen des landesweiten Vorhabens „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ werden auch Aspekte der energetischen Sanierung von Gebäuden und Liegenschaften besprochen. Ein Austausch wird auch mit den Hochschulen vorgenommen, um Maßnahmen hierzu abzuleiten.

Clemens Hoch